



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Einführung eines Sportförderpreises; Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Sportkommission	09.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	09.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP – JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 EUR, ein.
3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Sportkommission und Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 09.03.2021

Einstimmig befürwortet:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen:
§ 2 Abs. 2 „Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind **oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben.**“
§ 2 Abs. 4 „**Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig**“ zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 17.03.2021

Einstimmig befürwortet:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen:
§ 2 Abs. 2 „Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind **oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben.**“
§ 2 Abs. 4 „**Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig**“ zugestimmt.

Stadtrat vom 25.03.2021

Mit allen Stimmen:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen:
§ 2 Abs. 2 „Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind **oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben.**“
§ 2 Abs. 4 „**Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig**“ zugestimmt.